

Sitzung vom 27. Oktober 2021

1156. Anfrage (Vollzugszentrum Bachtel – aus der Vergangenheit immer noch nichts gelehrt?)

Kantonsrätin Nina Fehr Düsel, Küsnacht, und Kantonsrat Walter Honegger, Wald, haben am 30. August 2021 folgende Anfrage eingereicht:

Nachdem bereits im Jahr 2020 Ungereimtheiten im Zusammenhang mit diversen Kündigungen zu Tage gekommen sind, ist es nun scheinbar auch unter der neuen Leitung zu mindestens einer neuerlichen Kündigung gekommen. Auch diese Kündigung wurde angefochten. Interessanterweise konnte in den Medien am 6. Juli 2021 gelesen werden, dass es zudem wieder zu einem Leitungswechsel kommen wird, da die neue Leiterin, welche im Jahr 2019 neu eingesetzt wurde, diese Leitung per Ende Juli aus «persönlichen Gründen» abgegeben habe. Ausserdem hat es angeblich auch Verstösse gegen das BTM (Betäubungsmittelgesetz) seitens einer Mitarbeiterin gegeben.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Ist es richtig, dass es nach den ungerechtfertigten Kündigungen im 2020, auch unter der neuen Leitung wiederum zu solchen Vorfällen gekommen ist?
2. Wenn ja, um wie viele Fälle handelt es sich dieses Mal?
3. Gab es Verstösse gegen das BTM oder sonstige Verfehlungen? Wie wurde hier seitens Vollzugszentrum reagiert?
4. Kann es Zufall sein, dass ähnliche Probleme aufgetaucht sind, oder sieht der Regierungsrat darin ein strukturelles Gesamtführungsproblem?
5. Wenn ja, wie sieht er seine Vorgehensweise, damit es in Zukunft wieder zu einem geordneten Betrieb kommen kann?
6. Hat die Justizdirektion nun zusätzliche Massnahmen angeordnet, um solche Fälle von Kündigungen in Zukunft zu verhindern?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Nina Fehr Düsel, Küsnacht, und Walter Honegger, Wald, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Neben den bereits in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 327/2020 betreffend Vollzugszentrum Bachtel – aus der Vergangenheit nichts gelernt? erwähnten Auflösungen von Arbeitsverhältnissen kam es seither zu keinen weiteren Kündigungen.

Zu Frage 3:

Im Vollzugszentrum Bachtel – wie auch in den übrigen Vollzugseinrichtungen – wird der Umgang mit Heilmitteln (einschliesslich Betäubungsmitteln bzw. kontrollierten Substanzen) durch Mitarbeitende und die Einhaltung der entsprechenden rechtlichen Bestimmungen durch Weisungen geregelt bzw. konkretisiert. Standardmässig werden Meldungen bezüglich einer möglichen Nichteinhaltung oder Abweichung durch die verantwortlichen Stellen abgeklärt und allfällige Verbesserungsmassnahmen umgesetzt.

Im Verantwortungsbereich des Vollzugszentrums Bachtel wurden letztmals im Februar 2020 aufgrund einer Meldung zweier Gesundheitsfachpersonen die Einhaltung der entsprechenden Weisungen abgeklärt und vorgeschlagene Prozessoptimierungen, insbesondere im Bereich der Dokumentationssicherheit, umgesetzt.

Zu Fragen 4 und 5:

Es liegen keine Hinweise auf ein strukturelles Gesamtführungsproblem vor.

Zu Frage 6:

Anordnungen, die den Verwaltungseinheiten Auflagen machen, die diese daran hindern, Arbeitsverhältnisse zu Mitarbeitenden, deren Verhalten oder Leistung ungenügend ist, aufzulösen, werden als nicht zielführend erachtet. Vielmehr soll durch Schulungen sichergestellt werden, dass die formellen Prozessvorgaben eingehalten werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli